

A

Baulexikon

Begriffe aus dem Bauwesen:
Amtsgericht

www.BauFachForum.de

Wilfried Berger
Mehr zu diesem Thema
unter:
Probleme im Bauwesen
[Link: Zum richtigen Bauen.](#)



Erstellt:	17.02.2013	22:17
Letzter Ausdruck:	28.02.2013	09:43

Denke immer daran!!!!

Gott sei Dank, muss ich hier nie ein rechtskräftiges Urteil abgeben!

Aber:

Wenn Ihr mit eurer Arbeit vor Gericht seht und in die Berufung müsst, solltet Ihr euch immer vor Augen halten, dass dabei nicht eure technische Arbeit im Vordergrund steht, sondern, die rechtlichen Grundlagen des Vertragsrechts.

Ergebnis:

Wollt Ihr mein Urteil hören? Ich glaube nicht.

Begriff-Erklärung:

Begriff 1:

Die niederste Rechtseinrichtung in unserem Staat, die allerdings auch sehr hochwertige Verantwortungen wie das Insolvenz- und Vollstreckungsrecht beinhaltet.



Der Autor:

Das Amtsgericht ist die niederste Gerichtbarkeit in unserer Gesetzgebung. Dort wird letztendlich alles verhandelt, was geringfügig strittig wird. Dabei unterscheiden wir immer im Streitwert. Alle Streitwerte, die unter 5.000.-€ liegen, werden am Amtsgericht verhandelt. Alles was darüber liegt, wird am Landgericht verhandelt. Wobei das Landgericht, das weitere Berufungsgericht vom Amtsgericht darstellt.

Oh, „*Thierrysches Orakel*“ erklär mir den Begriff:

Amtsgericht

Höhere Streitbeträge:

Bei Handwerkerleistungen ist die strittige Grenze unter 5.000.-€ beim Amtsgericht anfällig. Darüber sind die Landgerichte zuständig. Das Berufungsgericht und die letzte Instanz ist dann das zuständige Landgericht.

Unterschiede machen Vollstreckungen:

Vollstreckungen werden immer von den Amtsgerichten vorgenommen. Auch wenn ein Prozess am Landgericht oder beim Oberlandesgericht endet, wird das Amtsgericht die Vollstreckung vornehmen.

Gleiches gilt auch bei Insolvenzen. Insolvenzen müssen, egal wie hoch die Insolvenzzsumme ist, beim Amtsgericht angemeldet werden. Von dort aus wird dann auch der Insolvenzverwalter bestimmt. Daher sollten Baustreitigkeiten vor dem Landgericht begonnen werden. Selbst wenn die Gerichtsgebühren unwesentlich höher sind. Das letzte Berufungsgericht ist mit Beginn beim Landgericht dann der BGH (Bundesgerichtshof).

Praktische Grundlagen:

Ob eine Holraumdose dampfdiffusionsmäßig abgedichtet ist, gehört sicherlich in die Verantwortung eines Amtsgerichtes. Ob allerdings die Schäden so groß sind, dass das Haus abgerissen werden muss, liegt sicherlich in den Händen des Landgerichtes.



Wir bedanken uns beim Baumeister und Ing. Thomas Edinger für die Begriffserklärung und die zur Verfügung Stellung der Bilder.

Baumeister Ing.
Allg. beeidigt. und gerichtl. zert.
Sachverständiger für Hochbau und Immobilienbewertung:
Thomas Edinger
Oberladtstraße 2a
4040 Linz
www.svbau.at
Thomas.edinger@der-sachverstnd.at

SV Bmst. Ing. Thomas Edinger
Tel: +43 (0)664 / 6181 555
Email: t.edinger@der-sachverstand.at



Quelle: Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2009
Begriffe aus dem Wissensnetz www.BauFachForum.de
Materialsammlung aus dem [BauFachForum](http://www.BauFachForum.de).
Quellen Siehe Baulexikon.

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de